

Große Anfrage

der Abgeordneten Reimann, Adler, Andres, Bachmaier, Bernrath, Blunck, Böhme (Unna), Büchner (Speyer), Dr. von Bülow, Conradi, Dreßler, Egert, Fischer (Homburg), Ganseforth, Gansel, Haack (Extertal), Dr. Hartenstein, Hasenfratz, Dr. Hauff, Heyenn, Ibrügger, Jung (Düsseldorf), Kiehm, Kirschner, Klejdzinski, Lennartz, Dr. Martiny, Menzel, Meyer, Müller (Düsseldorf), Müller (Pleisweiler), Peter (Kassel), Purps, Rappe (Hildesheim), Reuter, Schäfer (Offenburg), Schanz, Dr. Scheer, Dr. Schöfberger, Schreiner, Schütz, Dr. Sperling, Stahl (Kempen), Steinhauer, Stiegler, Urbaniak, Vosen, Waltemathe, Wiermann, Weiler, Dr. Wernitz, Weyel, von der Wiese, Wittich, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Arbeitsschutz

Das Arbeitsschutzrecht der Bundesrepublik Deutschland ist durch seine Zersplitterung in eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften geprägt. Das gleiche gilt für die damit befaßten Institutionen. Trotz eines einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages im Jahre 1981, der die Bundesregierung zur Vorlage eines neugefaßten Arbeitsschutz-Gesetzes auffordert, ist bis heute kein grundsätzlicher Fortschritt erreicht. Eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung des Arbeitsschutzrechts kam in der Endphase der sozial-liberalen Koalition nicht mehr über das Stadium eines Referentenentwurfs hinaus. Ein Referentenentwurf der gegenwärtigen Bundesregierung scheiterte bereits im Vorfeld an der Ablehnung durch die Arbeitgeber.

Die Wiederaufnahme gesetzgeberischer Aktivitäten für den Ausbau des Arbeitsschutzes und eine Verbesserung des Arbeitsschutzrechts sind dringend erforderlich:

- In der Arbeitsschutzgesetzgebung ist eine umfassende und präventionsbezogene Definition der „arbeitsbedingten Erkrankungen“ vorzunehmen.
- Ein Arbeitsschutz-Gesetz ist zu verabschieden, in dem anstelle der jetzigen unverbindlichen Regelungen zwingende und von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einklagbare Schutzmaßstäbe verankert werden. Dabei muß auch der öffentliche Dienst, einschließlich der Hochschulen und Fachhochschulen, in das Arbeitsschutzrecht einbezogen werden.
- Das Gefahrstoffrecht muß grundlegend reformiert werden. Für Stoffe, Arbeitsverfahren oder Techniken mit besonders hohem

Gefährdungspotential sind im Sinne einer sozial verträglichen Umstrukturierung geeignete kurz-, mittel- und langfristige Strategien zum Ersatz bzw. Verbot der Herstellung und der Anwendung zu entwickeln. Sie müssen gesetzlich festgeschrieben werden. Parallel zu Ersatz- bzw. Verbotsstrategien müssen Forschung und Entwicklung verstärkt und alle technischen Anstrengungen unternommen werden, um Schutzmaßnahmen zur Beherrschung der möglichen Risiken nach dem jeweils fortschrittlichsten Stand von Wissenschaft und Technik in die betriebliche Praxis umzusetzen.

- Arbeitsbedingte Erkrankungen sind in die Präventiv- und Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften einzubeziehen. Das derzeitige starre Beweislastverfahren bei der Anerkennung von Berufskrankheiten ist zugunsten der Arbeitnehmer zu ändern.

Der Arbeitsschutz muß intensiviert werden, um arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern. Erkenntnisse der Unternehmen über die gesundheitlichen Risiken von Arbeitsstoffen müssen gesammelt und aufbereitet werden (Belastungskataster). Künftig sind sie gegenüber Betriebsräten, staatlichen Aufsichtsbehörden und Berufsgenossenschaften offenzulegen. Die Programme zur Humanisierung der Arbeit sind besonders mit den Schwerpunkten gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung, Arbeitsmedizin sowie Dokumentation gesundheitlicher Risiken und Krankengeschichten weiterzuführen.

Ein großes Defizit besteht bei der Kontrolle des Arbeitsschutzes. Hier muß die staatliche Aufsicht verstärkt werden und den Berufsgenossenschaften müssen umfassende Kontrollrechte gegeben werden. Außerdem muß die innerbetriebliche Überwachung des Arbeitsschutzes verbessert werden und den Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften muß eine vom Unternehmen unabhängige Stellung eingeräumt werden. Insbesondere die arbeitsmedizinische Versorgung von Klein- und Mittelbetrieben muß dringend verbessert werden. Dabei wäre ein Anschlußzwang an die arbeitsmedizinischen Dienste der Berufsgenossenschaften anzustreben.

Die Humanisierung der Arbeit muß gestaltender und tragender Bestandteil neuer technischer Entwicklungen werden. Sie darf nicht bloß nachträgliche Korrektur im Einzelfall sein, sondern muß eine vorbeugende Arbeitsschutzpolitik mit einer humanen Arbeitsgestaltung verbinden.

Die neue technisch-wissenschaftliche und soziale Entwicklung macht es möglich und erforderlich, neue Formen der arbeitnehmerfreundlichen Technikgestaltung und der Humanisierung der Arbeit zu entwickeln. Die „klassische“ Arbeitsschutzpolitik bleibt aber weiterhin ein bedeutendes Aufgabenfeld. Die neuen Techniken lösen die Arbeitsschutzprobleme keineswegs von selbst. Sie schaffen durch neue Anforderung und neuartige Arbeitsstoffe und -verfahren ihrerseits neue Risiken:

Die Forschung zum Arbeitsschutz und zur Humanisierung der Arbeit ist daher auszubauen und weiterhin staatlich zu fördern.

Sie muß zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen und zu einem vorbeugenden Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beitragen.

Die Arbeitsschutzforschung muß neben der Erforschung der Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen auch die Fragen der (präventiven) Umsetzung diesbezüglicher Erkenntnisse in den Betrieben berücksichtigen. Sie muß sich daher vor allem auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Die Verhütung von Erkrankungen durch die Einwirkung von Arbeitsstoffen. Dabei handelt es sich vor allem um Krebserkrankungen. Zu berücksichtigen sind die jahre- bis jahrzehntelangen Latenzzeiten zwischen dem Einsatz der Arbeitsstoffe und dem Ausbruch der Erkrankung. Das Problem der Latenzzeiten ist aber nicht auf krebserzeugende Gefahrstoffe begrenzt, sondern betrifft auch Substanzen mit Langzeitschädigung auf Herz und Kreislaufsystem, chronische Leber- und Nierenerkrankungen, Schädigungen des zentralen und peripheren Nervensystems (Beispiele Lösungsmittel, Schwermetalle). Hinzu kommt, daß bei den meisten krebserzeugenden Arbeitsstoffen auch erbgutverändernde, fruchtbarkeitszerstörende und fruchtschädigende Wirkungen zu befürchten sind; außerdem führen Arbeitsstoffe in großer Zahl zu Erkrankungen des Nervensystems, der Organe, der Atemwege, der Haut und zu Allergien. Ziel muß es sein, den Einsatz von derartigen Gefahrstoffen möglichst weitgehend zu verhindern.
- Verhütung von Gesundheitsschädigungen durch neue Technologien, z. B. Bildschirmgeräte.
- Die Beseitigung von Unfall- und Erkrankungsgefahren, die durch Arbeitshetze, Termindruck, Mehrarbeit, Nacht- und Schichtarbeit, überhöhte Leistungsanforderungen und Monotonie entstehen. Besonders zu berücksichtigen sind psychische und psychosomatische Erkrankungen und streßverstärkende Belastungsfaktoren (quantitative Überforderung, qualitative Unterforderung, Störungen des Arbeitsablaufs, Umorganisation am Arbeitsplatz, Angst vor Arbeitsplatzverlust, Rollenkonflikte). Dies ist notwendig, um vor allem Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Nervensystems, rheumatische Erkrankungen sowie Arbeitsunfälle erfolgreich zu bekämpfen.
- Die Verhütung von Erkrankungen des Bewegungssystems durch den Abbau von körperlicher Schwerarbeit, Zwangshaltung, einseitigen und ansonsten verschleißenden Arbeitsvorgängen sowie von Ganzkörperschwingungen und sonstigen Vibrationen.
- Die Verhütung von Gesundheitsschädigungen durch Lärm. Dabei sind neben Lärmschwerhörigkeit auch die schädlichen Auswirkungen auf die Psyche, das Nerven- und das Herz-Kreislauf-System sowie sonstige Körperfunktionen zu berücksichtigen. Dieses Ziel muß in erster Linie durch die Entwicklung und den Einsatz lärmarmer Maschinen und Geräte sowie Arbeitsverfahren verfolgt werden.

- Die Verhütung von Risiken bei der Entwicklung und Anwendung gentechnischer und sonstiger biotechnologischer Verfahren.
- Die Aufklärung und Verhütung der zum Teil noch ungeklärten Folgen von Strahlen auf den Menschen – auch unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte.
- Den Abbau von Mehrfachbelastungen durch eine Vielzahl dieser Risiken. Hiervon sind die meisten Arbeitnehmer betroffen.

Zum Abbau der Gesundheitsgefährdung durch Gefahrstoffe sind z. B. notwendig:

- Umfassende Information der Arbeitnehmer über Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen; so sollten auch Rezepturen gegenüber der Arbeitnehmervertretung offengelegt werden müssen. Vorrangig sind Informationen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsstätten, Arbeitsverfahren, Arbeitsorganisation, technische Arbeitsmittel und die Verwendung von Arbeitsstoffen. Um die Informationspflicht wirksam durchzusetzen, müssen entsprechende Verweigerungs- und Beschwerderechte der Arbeitnehmer eingeführt werden.
- Umfassende Information der Unternehmer durch die Hersteller von Chemikalien.
- Die Verhütung von Gesundheitsschädigungen durch Formaldehyd in Büromöbeln und durch sonstige gesundheitsschädigende Stoffe in Ausstattungsgegenständen oder Baumaterialien am Arbeitsplatz.
- Bevor neue Arbeitsstoffe zum Einsatz kommen, muß – an verbindlichen Normen ausgerichtet – überprüft werden, ob von diesen Stoffen gesundheitsschädigende Effekte ausgehen. Bei begründetem Verdacht auf Gesundheitsschäden ist der Einsatz zu unterbinden, bis sichergestellt ist, daß Gesundheitsschäden vermieden werden.
- Entwicklung ungefährlicherer Arbeitsstoffe und Verpflichtung zur Verwendung von Stoffen ohne Krebsgefahren. Einrichtung und Förderung von Stellen, die in Ersatzstofffragen und zu Ersatzverfahren Auskunft geben und beraten können. Dies ist durch verschärfte gesetzliche Verbote für besonders gefährliche, insbesondere krebserzeugende Gefahrstoffe zu unterstützen.
- Begrenzung der Arbeitszeit beim Umgang mit gefährlichen Stoffen.
- Festlegung von Kurzzeitgrenzwerten auch für Schadstoffbelastungen durch Stoffgemische.
- Verpflichtung zur regelmäßigen Messung der Schadstoffbelastungen und Information der Betroffenen und ihrer Vertreter. Verpflichtung der Betriebe zum Aufbau von Gefahrstoff-Datenbanken. Ein integriertes System zur Erfassung arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken auf staatlicher, berufsgenossenschaftlicher und betrieblicher Ebene ist anzustreben. Die vorhandenen

überbetrieblichen Informationssysteme und Datenbanken sind auszubauen und zu vernetzen.

- Errichtung praxisnaher (einfacher) Meßmethoden und Ausbau dezentraler Maßkapazitäten.
- Die Altstoffliste bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz muß beschleunigt aufgearbeitet werden.
- Klein- und Mittelbetriebe sind vielfach überfordert, eigenständig den zunehmenden Anforderungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes nachkommen zu können. Regionale Meß-, Labor- und Beratungszentren sollten ähnlich dem „Berufsgenossenschaftlichen Arbeitsmedizinischen Dienst“ aufgebaut werden.
- Die Grenzwerte der Schadstoffbelastung sind bei Arbeits- und Umweltschutz auf dem jeweils höchsten Schutzniveau zu harmonisieren.

Ohne Mitbestimmung der Arbeitnehmer, Betriebs-/Personalräte und Gewerkschaften können die Arbeitsbedingungen nicht menschengerecht gestaltet werden. Gemeinsame Aufgabe aller für die Arbeitssicherheit verantwortlichen und zuständigen betrieblichen und überbetrieblichen Stellen muß es deshalb sein, die Arbeitnehmer und deren Vertreter an der Fortentwicklung und Durchsetzung der Arbeitsschutzziele zu beteiligen. Arbeitsschutz und menschengerechte Arbeitsgestaltung müssen zur gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung werden.

Die wirksame Bekämpfung krankmachender Faktoren in der Arbeitswelt ist zugleich eine fundamentale Voraussetzung für den Schutz der gesamten Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken in der allgemeinen Umwelt. Arbeitsschutz und Umweltschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Eine Verbesserung und Vereinheitlichung des Arbeitsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland ist aber auch notwendig im Hinblick auf die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes. Zunehmend greift europäisches Arbeitsschutzrecht in die Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland ein. Entscheidend ist dabei, den Arbeitsschutz im europäischen Sozialraum auf möglichst hohem Niveau abzusichern. Die Bundesrepublik Deutschland sollte dabei die Chance wahrnehmen, durch die Initiative für ein innovatives und fortschrittliches Arbeitsschutzrecht europäische Maßstäbe für ein hochentwickeltes Industrieland zu setzen.

Neue Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung und ihre Diskussion in den Betrieben, Gewerkschaften und der Öffentlichkeit machen deutlich, daß im Bereich des Arbeitsschutzes erhebliche Defizite bestehen. Der notwendigen Initiative für eine umfassende Neugestaltung des Arbeitsschutzrechts müssen daher eine breite Bestandsaufnahme und aktualisierte Diskussionen vorausgehen. Die in dieser Anfrage angesprochenen Berufsbereiche bzw. branchentypischen Verhältnisse führen zur exemplarischen Diskussion der zentralen Probleme.

Diese Anfrage konzentriert sich auf den Bereich der Gesundheitsgefährdung durch Gefahrstoffe. Die übrigen Fragen des Arbeits-

schutzes, die oben bereits angesprochen worden sind, werden noch Gegenstand einer gesonderten Anfrage.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. Metallberufe und Arbeitsschutz

Allgemeine Fragen

1. Wann werden die Hersteller von Gefahrstoffen verpflichtet, vollständige Auskunft über die produzierten Stoffe und insbesondere die Zubereitungen zu geben?
2. Wie sollen Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte in die Lage versetzt werden, bei der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung helfen zu können?
3. Wann werden die technischen Aufsichtsdienste der Berufsgenossenschaften und die Gewerbeaufsicht für den Bereich Arbeitsschutz qualitativ und quantitativ ausgebaut, um ihren Beratungsauftrag bei der Gefahrstoffverwendung in den Betrieben leisten zu können?
4. Zu welchem Zeitpunkt steht eine Gefahrstoff-Datenbank auf Bundesebene zur Verfügung, um endlich die Informationslücken, die auf allen Ebenen existieren, schließen zu können?
5. Bei ca. 100 000 Gefahrstoffen weiß man bis heute noch nicht, was sie für die Gesundheit der Arbeitnehmer und die Umwelt bedeuten. In welchem Zeitraum ist mit dem Nachholen dieser Versäumnisse zu rechnen? Welche Kapazitäten stehen für diese Aufgabe zur Verfügung?
6. Wie sollen in Zukunft die Gesundheitsgefahren von Zubereitungen (Stoffgemische) beurteilt werden?
7. Die Kapazitäten für Gefahrstoffmessungen in den Betrieben sind in der Bundesrepublik Deutschland völlig unzureichend. Welche Aktivitäten zum Ausbau eines Meßsystems sind hier geplant, und wann werden diese abgeschlossen sein?
8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Metallberufe zu den Berufen gehören, in denen die Gesundheitsgefährdungen am höchsten sind?
9. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus einer Untersuchung gezogen, die schon im Februar 1985 von der IG Metall veröffentlicht wurde, wonach es bei 55 Prozent der befragten Arbeitnehmer in der Metallindustrie Staubbelastungen, auch durch so gefährliche Stäube wie Quarzstaub, Asbest oder Nickel, gibt? Ist der Bundesregierung bekannt, daß dieser Untersuchung zufolge 47 Prozent der befragten Arbeitnehmer Dämpfe als Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz nennen, knapp 40 Prozent über Flüssigkeiten, Kleber, Lösungen, Pasten klagen, mit denen sie zu hantieren haben, und daß ca. 60 Prozent der Arbeitnehmer nach eigenen Angaben Umgang mit krebserregenden Substanzen haben?
10. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß Metalloberflächenbearbeiter mehr als dreimal

so häufig einen Herzinfarkt erleiden wie der Bundesdurchschnitt, sowie aus der Tatsache, daß auch bei Metallfeinbauern, Metallerzeugern, Walzern, Metallverformern, Werkzeugmachern, Schmieden und Mechanikern das Infarktrisiko überdurchschnittlich hoch ist?

11. Zu welchen Maßnahmen sah sich die Bundesregierung im Rahmen des vorbeugenden Arbeitsschutzes durch eine schon 1985 veröffentlichte Studie von Medizinern der Medizinischen Hochschule Hannover veranlaßt, die auf einen Zusammenhang zwischen Keimdrüsentumoren und Metallberufen hindeutet? Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis dieser Untersuchung, wonach auch Frauen, deren Ehemänner in Metallberufen beschäftigt sind, deutlich häufiger an Krebs im Unterleibsbereich erkranken als die unbelastete Kontrollgruppe?
12. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung in der überdurchschnittlichen Häufung von Arbeitsunfähigkeitstagen im Metallbereich, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt, die durch eine Erhebung der Betriebskrankenkassen bekanntgeworden sind? Zu welchen Konsequenzen im Arbeitsschutz sieht sich die Bundesregierung dadurch veranlaßt?

Arbeiten mit Kühlschmierstoffen

13. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Metallverarbeitung jährlich zwischen 70 000 und 100 000 Tonnen an Ölen und Ölzubereitungen als Schneideöl und Kühlschmierstoffe eingesetzt werden, die zum Teil aus mehr als 300 Inhaltsstoffen bestehen, deren Gefährdungspotential – soweit es überhaupt bekannt ist – von Allergien über Ölakne, Hauterkrankungen bis hin zu Krebserkrankungen reicht?
14. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus 1985 veröffentlichten Untersuchungen gezogen, wonach bei ca. 30 Prozent der damit beschäftigten Metallarbeiter Kühlschmierstoffe als Hauptursache für Hauterkrankungen anzusehen sind?
15. Hält es die Bundesregierung im Rahmen einer vorsorgenden Arbeitsschutzpolitik weiterhin für verantwortbar,
 - daß für Kühlschmierstoffe in der Atemluft am Arbeitsplatz noch immer keine verbindlichen Konzentrationsbegrenzungen existieren,
 - daß keine Deklarationspflicht aller Inhaltsstoffe von Kühlmitteln besteht und
 - daß im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen mit den Herstellern nur auf einen kleinen Teil gefährlicher Inhaltsstoffe verzichtet wird?
16. Ist die Bundesregierung bereit, als Sofortmaßnahme im Rahmen einer vorsorgenden Arbeitsschutzpolitik für Kühlschmierstoffe in der Atemluft den früher für reines Mineralöl geltenden Grenzwert von 5 mg/Kubikmeter festzulegen, um damit die Belastungen der betroffenen Arbeitnehmer einzugrenzen,

zumal gegenwärtig weit höhere Konzentrationen von Ölnebeln gemessen werden?

17. Ist die Bundesregierung bereit, eine „Kühlschmierstoff-Verordnung“ zu erlassen, die eine Deklarationspflicht der vollständigen Zusammensetzung nach Art und Menge von Kühlmittelstoffen vorsieht?
18. Ist die Bundesregierung darüber hinaus bereit, auch bei Kühlmittelschmierstoffen eine Gefährdungshaftung der Hersteller und Importeure einzuführen?

Arbeiten mit Lösemitteln

19. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Verbrauch von organischen Lösemitteln und damit die Belastung der Arbeitnehmer zu verringern
 - durch Verfahren mit geschlossenen Lösemittelkreisläufen und
 - durch Reinigungsverfahren ohne organische Lösemittel?
20. Ist die Bundesregierung im Rahmen einer vorsorgenden Arbeitsschutzpolitik bereit, dafür Sorge zu tragen, daß nicht nur krebserregende und krebverdächtige Lösemittel nicht mehr bei Reinigungs- und Entfettungsarbeiten eingesetzt werden dürfen, wenn damit Belastungen der Arbeitnehmer verbunden sein können, sondern daß – über das schrittweise Verbot – auf längere Sicht generell alle krebserzeugenden Gefahrstoffe verboten werden?
21. Wie trägt die Bundesregierung dafür Sorge, daß Betriebe Reinigungs- und Entfettungsverfahren anwenden, die die Arbeitnehmer und die Umwelt nicht belasten?

Arbeiten in der Galvanik

22. Was unternimmt die Bundesregierung zur Beschleunigung der Ablösung nicht automatischer Hand-Galvanik durch automatisierte Verfahren? Welche Beihilfen sind dabei insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe vorgesehen?
23. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, die insbesondere in der Galvanik weit verbreiteten Gesundheitsgefährdungen durch alkalische und säurehaltige Nebel auszuschalten, die für zahlreiche Erkrankungen der Haut, der Augen, der Atemwege und der Zähne (ca. 700 angezeigte Berufskrankheiten wegen Säureschäden der Zähne jährlich) verantwortlich sind?
24. Zu welchen Maßnahmen sieht sich die Bundesregierung im Rahmen einer vorsorgenden Arbeitsschutzpolitik durch Untersuchungen der Berufsgenossenschaften veranlaßt, wonach bei der Oberflächenveredelung von Metallen und in der Kunststoffgalvanik in 8 Prozent bzw. 15 Prozent der Fälle der TRK-Wert (Technische Richtkonzentration) für das krebserregende Nickel überschritten wird?

25. Zu welchen Maßnahmen sieht sich die Bundesregierung durch Untersuchungen der Berufsgenossenschaften veranlaßt, wonach in der Chemieindustrie in 32,5 Prozent, bei der Herstellung von Farben und Lacken in 24,3 Prozent sowie im Maschinenbau in 10,1 Prozent der Fälle der MAK-Grenzwert (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) für Chromate überschritten wird?
26. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das durch die Grenzüberschreitungen verursachte zusätzliche Gefahrenpotential für Nasenscheidewandperforation, Nasen- und Lungenkrebs, Schäden der männlichen Samenproduktion und Erbgutschäden bei den belasteten Arbeitnehmern ein?
27. Zu welchen Maßnahmen – einschließlich des Verbots – ist die Bundesregierung bereit, um Gesundheitsgefahren durch allergie- und krebserzeugendes Nickel und Chromate in der Galvanik auszuschließen?
28. Ist die Bundesregierung bereit, die Verwendung von Zink- und Strontiumchromat bei Grundanstrichen zu verbieten, da diese Stoffe inzwischen ersetzbar sind?
29. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in der Galvanisierung, Zyanide durch weniger gefährliche Arbeitsstoffe zu ersetzen?
30. Bis wann rechnet die Bundesregierung damit, daß bei der Galvanisierung keine Spezialbeizen mit krebserregenden oder krebserzeugenden oder krebsverdächtigen Inhaltsstoffen mehr Anwendung finden? Zu welchen Maßnahmen ist die Bundesregierung bereit?
31. Was gedenkt die Bundesregierung im Rahmen einer vorbeugenden Arbeitsschutzpolitik zu unternehmen, um den Einsatz krebserregender Stoffe bei der Galvanisierung überall dort zu verbieten, wo die Arbeitnehmer mit diesen Stoffen in Berührung kommen können?
32. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das im Rahmen der HdA-Forschung bis zur Einsatzreife entwickelte Unterdruckverfahren „Galvanik ohne Säuren, Laugen und Lösungsmittel“ zu fördern?

Schweißarbeiten

33. Welche Maßnahmen im Rahmen einer vorbeugenden Arbeitsschutzpolitik hat die Bundesregierung, gestützt auf Ergebnisse der BAU (Bundesanstalt für Arbeitsschutz) ergriffen, die Tätigkeit als Schweißer gehöre – gemessen an Indikatoren wie Krankenstand und durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfälle im Monat – zu den gesundheitlich besonders beanspruchenden Beschäftigungen, die in der Regel wegen fortschreitender gesundheitlicher Belastung nicht ein Berufsleben lang ausgeübt werden können?
34. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, das um 40 Prozent höhere Lungenkrebsrisiko für Schwei-

ßer zu reduzieren? Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Lungenkrebsrisiko für Chrom-Nickel-Stahl-Schweißer und für Schweißer, die mit hochlegierten, umhüllten Stabelektroden arbeiten, noch höher liegt?

35. Wie hoch beurteilt die Bundesregierung das zusätzliche Krebsrisiko für Schweißer, die überwiegend hochlegierte chrom-nickelhaltige Zusatzstoffe verarbeiten und die im Mittel etwa 35mal soviel krebserzeugendes Chrom sowie 10mal soviel krebserzeugendes Nickel im Urin ausscheiden wie unbelastete Arbeitnehmer?
36. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Untersuchungen der Staubbelastung an Schweißarbeitsplätzen, die große prozentuale Überschreitungen der MAK- oder TRK-Grenzwerte bei Chromdioxid um 60 Prozent, bei Eisenoxid-Inertstaub um 40 Prozent, bei Kupfer als Rauch um 30 Prozent, bei Blei und Mangan um 15 Prozent, bei Zinkoxid um 10 Prozent und bei Nickel um 5 Prozent ergaben?
37. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um zu verhindern, daß zusätzliche Gesundheitsgefahren an Schweißarbeitsplätzen entstehen, wenn Materialien bearbeitet werden müssen, die mit einem Schutzanstrich versehen sind, der krebserzeugende Substanzen enthält?
38. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Schadstoffbelastung an den ca. 300 000 reinen Schweißarbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland zu verringern?
39. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Bundesregierung sowohl zur weiteren Entwicklung als auch zum betrieblichen Einsatz von Schweißrobotern zur Verringerung der Schadstoffbelastung an Schweißarbeitsplätzen?

Lötarbeiten

40. Welche Überlegungen halten die Bundesregierung davon ab, das allergisierende und krebverdächtige Löt-Flußmittel Hydrazin nach dem US-amerikanischen und britischen Vorbild zu verbieten, da auch in der Bundesrepublik Deutschland Ersatzstoffe angeboten werden?

Arbeiten mit Schwermetallen

41. Wie hoch ist nach den Kenntnissen der Bundesregierung die Cadmium-Belastung der Arbeitnehmer bei folgenden Arbeiten:
 - Verhüttung von Zinkerzen und Herstellen von Cadmium auf elektrolytischem oder thermischen Weg,
 - Herstellung von Nickel-Cadmium-Batterien,
 - Lötarbeiten, insbesondere mit Hartloten, Herstellung und Verwendung cadmiumhaltiger Pigmente zum Färben von Kunststoffen und Lacken,
 - Herstellen und Verarbeiten cadmiumhaltigen Emails, keramischer Farben und Glasuren,

- Herstellen und Verwenden löslicher Cadmium-Verbindungen in der Foto-, Glas-, Gummi- und Schmuckindustrie,
 - Herstellen und Verarbeiten cadmiumhaltiger Fotozellen,
 - Herstellen und Einsatz cadmiumhaltiger Bauteile und Elemente in der Fernseh-, Meß- und Regeltechnik, Reaktortechnik sowie in der Kraftfahrzeug- und Luftfahrtindustrie,
 - Herstellen und Verwenden cadmiumhaltiger Stabilisatoren in der Kunststoffindustrie,
 - Verarbeiten und Verbrennen von cadmiumhaltigen Abfall- und Altmaterialien, das Entfernen cadmiumhaltiger Anstriche sowie das Zerschneiden cadmiumhaltiger Metallteile mit dem Schneidbrenner?
42. Welche Möglichkeiten fördert die Bundesregierung zur Reduzierung der Cadmium-Belastung der Arbeitnehmer an diesen Arbeitsplätzen?
43. Warum folgt die Bundesregierung nicht dem schwedischen Vorbild, die Verwendung von Cadmium grundsätzlich zu verbieten?
44. Welche Überlegungen halten die Bundesregierung davon ab, die Verwendung von cadmiumhaltigem Lot zu verbieten, da auch in der Bundesrepublik Deutschland cadmiumfreie Hartlote angeboten werden?
45. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Entwicklung von Ersatzstoffen zu fördern, die Cadmium als Stabilisator in PVC-Kunststoffen, in der galvanischen Oberflächenbehandlung und bei Nickel-Cadmium-Batterien ablösen können?
46. Ist die Bundesregierung zur Reduzierung der Cadmium-Belastung bereit, bei öffentlichen Ausschreibungen auf die Verwendung von cadmiumhaltigem Hart-PVC, z. B. bei Rolläden oder Fensterprofilen, zu verzichten?
47. In welchem Umfang sieht die Bundesregierung bereits heute ein umfassendes Recycling von Nickel-Cadmium-Batterien gewährleistet, und welche weiteren Maßnahmen hält sie dazu für erforderlich?
48. Fördert die Bundesregierung Möglichkeiten zur Reduzierung des Cadmium-Einsatzes in der Galvanik durch die Verwendung von nachbehandeltem Zink oder Aluminium anstelle von cadmeriertem Stahl?
49. Wie hoch ist nach den Kenntnissen der Bundesregierung die Emissionsbelastung durch Schwermetalle an den Verhüttungsstandorten in der Bundesrepublik Deutschland? Welche aktuellen biologischen Indikatoren der Anwohnerbelastung (z. B. Blutbleiwerte, Cadmium-Ausscheidung im Urin und deren Korrelation zu Eiweißausscheidungen etc.) sind der Bundesregierung bekannt?
50. Wie hoch ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Bleibelastung der Arbeitnehmer

- beim Schwermetallabbau und der Verhüttung,
 - in der Akkumulatorenindustrie,
 - in der chemischen und Farbenindustrie,
 - in der Halbzeugfertigung (z. B. Bleirohre, Geruchsschlüsse, Bleiblechfolien),
 - in der Kabelindustrie (z. B. Kabelmäntel),
 - beim Formguß,
 - beim Oberflächenschutz,
 - bei der Herstellung von Tuben und Kapseln?
51. Welche Möglichkeiten fördert die Bundesregierung zur Reduzierung der Bleibelastung der Arbeitnehmer an diesen Arbeitsplätzen?
52. Zu welchen Maßnahmen im Rahmen eines vorsorgenden Arbeitsschutzes sieht sich die Bundesregierung durch das Internationale Krebsforschungsinstitut veranlaßt, dem zufolge Blei und seine Verbindungen aufgrund positiver Tierbefunde als Stoffe zu betrachten sind, die ein Krebsrisiko auch für den Menschen darstellen?
53. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung von Arbeitnehmern vor allem in der elektronischen Industrie durch die Verwendung von Bleilötlötungen mit niedrigen Schmelzpunkten?
54. Welche Überlegungen halten die Bundesregierung davon ab, die gegenwärtigen Grenzwerte für Blei in der Atemluft (MAK) und im Blut (BAT) zu senken, obwohl die gegenwärtigen Werte Langzeitschäden, besonders für das Nervensystem und die Fortpflanzung, nicht ausschließen, obwohl positive Tierbefunde auf ein Krebsrisiko beim Menschen hindeuten und obwohl die Weltgesundheitsorganisation schon vor Jahren niedrigere Grenzwerte als die Bundesrepublik Deutschland wählte?

Metall schleifen

55. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus einer Untersuchung der BAU gezogen, die ergab, daß für viele beim Schleifen von Metallen auftretende Schadstoffe keine Grenzwerte für Arbeitsplatzbelastungen bestehen?
56. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsgefährdungen durch die Schleifwerkzeuge selbst vor, insbesondere über Phenolbildung durch Kunstharzzersetzung sowie über fluor- und zirkonhaltige Zusätze in Schleifbändern bzw. -scheiben?
57. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung zur Verbesserung des Arbeitsschutzes beim Hartmetallschleifen für erforderlich?
58. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus einer Untersuchung der Berufsgenossenschaft gezogen, daß beim

Hartmetallschleifen häufig die TRK-Werte für das allergisierende und krebserregende Kobalt überschritten werden?

59. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Risiko allein der ca. 2 300 Arbeitnehmer in chemischen Betrieben, die mit Kobalt arbeiten, ein, haut-, lungen- oder krebskrank zu werden?
60. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Kobalt durch weniger gefährliche Stoffe zu ersetzen?
61. Hält es die Bundesregierung im Hinblick auf einen vorsorgenden Arbeitsschutz für vertretbar, daß der TRK-Wert für krebserzeugendes Nickel nur für Nickellegierungen über 80 Prozent Nickelgehalt gilt, obwohl gerade bei Schleifarbeiten Nickelstäube mit niedrigerem Nickelgehalt auftreten? Welche Überlegungen halten die Bundesregierung davon ab, sich den Berufsgenossenschaften und dem Ausschuß für Gefahrstoffe anzuschließen, die Schutzbestimmungen für niedriger legierte Nickelverbindungen zu verschärfen?
62. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus einer Untersuchung der BAU gezogen, wonach bei ca. einem Drittel der untersuchten Schleifarbeitsplätze der TRK-Wert für das allergisierende und krebserregende Beryllium überschritten wird?

Arbeiten in Kraftfahrzeugwerkstätten

63. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsgefährdungen durch Bremsflüssigkeiten, insbesondere durch darin enthaltene Polyglykole, -ether und Borsäure-ether, vor, und welche Möglichkeiten bestehen, die Belastungen der Arbeitnehmer in Kfz-Werkstätten durch Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes sowie durch die Verwendung von Ersatzstoffen zu verringern?
64. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsgefährdungen durch Frostschutzmittel, insbesondere durch darin enthaltene Glykole, vor, und welche Möglichkeiten bestehen, die Belastungen der Arbeitnehmer in Kfz-Werkstätten durch Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes sowie durch die Verwendung von Ersatzstoffen zu verringern?
65. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsgefährdungen durch Vergaserreiniger, insbesondere durch darin enthaltene aromatische Verbindungen wie Xylol und Benzol, vor, und welche Möglichkeiten bestehen, die Belastungen der Arbeitnehmer in Kfz-Werkstätten durch Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes sowie durch die Verwendung von Ersatzstoffen zu verringern?
66. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsgefährdungen durch Bremsreiniger, insbesondere durch darin enthaltene Chlorkohlenwasserstoffe wie Perchloräthylen und 1,1,1-Trichlorethan, vor, und welche Möglichkeiten bestehen, die Belastungen der Arbeitnehmer in Kfz-Werk-

stätten durch Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes sowie durch die Verwendung von Ersatzstoffen zu verringern?

67. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsgefährdungen durch Felgenreiniger, insbesondere durch darin enthaltene Laugen und Mineralölsäuren, vor, und welche Möglichkeiten bestehen, die Belastungen der Arbeitnehmer in Kfz-Werkstätten durch Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes sowie durch die Verwendung von Ersatzstoffen zu verringern?
68. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsgefährdungen durch Dichtungsentferner, insbesondere über Haut- und Atemwegserkrankungen, vor, und welche Möglichkeiten bestehen, die Belastungen der Arbeitnehmer in Kfz-Werkstätten durch Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes sowie durch die Verwendung von Ersatzstoffen zu verringern?
69. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsgefährdungen durch Fleckenentferner, insbesondere durch darin enthaltene aromatische Verbindungen und Butanol, vor, und welche Möglichkeiten bestehen, die Belastungen der Arbeitnehmer in Kfz-Werkstätten durch Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes sowie durch die Verwendung von Ersatzstoffen zu verringern?
70. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsgefährdungen durch Verzinnungspasten, insbesondere durch darin enthaltenes Kolophonium, vor, und welche Möglichkeiten bestehen, die Belastungen der Arbeitnehmer in Kfz-Werkstätten durch Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes sowie durch die Verwendung von Ersatzstoffen zu verringern?
71. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsgefährdungen durch Grundierungen, insbesondere durch darin enthaltenes Xylol, Toluol, Butanol, Phenol und Chromate, vor, und welche Möglichkeiten bestehen, die Belastungen der Arbeitnehmer in Kfz-Werkstätten durch Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes sowie durch die Verwendung von Ersatzstoffen zu verringern?
72. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsgefährdungen und sog. Zwei-Komponenten-Systeme (Spachtel, Füller, Lacke, Kleber) und zugehörige Härter, insbesondere durch darin enthaltenes Styrol, organische Peroxide, Polyisocyanat, Xylol und Phosphorsäure, vor, und welche Möglichkeiten bestehen, die Belastungen der Arbeitnehmer in Kfz-Werkstätten durch Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes sowie durch die Verwendung von Ersatzstoffen zu verringern?
73. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß auch bei Altfahrzeugen nur noch Brems- und Kupplungsbeläge Verwendung finden, die kein Asbest mehr enthalten, um damit die Asbestbelastung von Arbeitnehmern

in Kfz-Werkstätten bei Schleif- und Ausblasarbeiten an Kraftfahrzeugen zu verringern?

74. Welche Möglichkeiten zur Reduzierung der Schadstoffbelastung in Kfz-Werkstätten sieht die Bundesregierung im Ersatz von Spritzlacken, die bis zu 30 Prozent Lösemittel aus Kohlenwasserstoffen und Chlor-Kohlenwasserstoffen enthalten, durch Dispersionslacke, die nur bis zu 10 Prozent Lösemittel auf Kohlenwasserstoffbasis enthalten?

Arbeiten in der Gießerei

75. Hält die Bundesregierung im Hinblick auf einen vorsorgenden Arbeitsschutz die bestehenden MAK- und TRK-Werte an Gießereiarbeitsplätzen für ausreichend, da Gießereiarbeit im Regelfall schwere körperliche Arbeit unter schwierigen Umgebungseinflüssen ist, bei der die Möglichkeit der Schadstoffaufnahme durch das notwendig erhöhte Atemvolumen stark vergrößert wird?
76. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Gießereien im Ofenbereich die Belastung der Arbeitnehmer durch Rauche und Stäube von Zuschlagstoffen (z. B. Nickel, Beryllium, Mangan, Blei, Eisenoxid, Kobalt) zu verringern, um damit die Gefahr von chronischen Bronchialerkrankungen, von Lungenemphysemen und von Krebserkrankungen der Atemwege zu reduzieren? Welche dieser Möglichkeiten werden durch die Bundesregierung gefördert?
77. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Gießereien beim Herstellen von Formen und Kernen die Belastung der Arbeitnehmer durch Formstoffzusätze, Härter, Kleber, Bindemittel, Katalysatoren (wie Dimetyletylamin) zu verringern, um damit die Gefahr für Hautschäden, allergische Reaktionen der Haut und der Atemwege, Schleimhautreizungen, Augenschäden, Bluthochdruck, Lungenemphyseme, Schädigungen des Nasen- und Rachenraumes sowie Bronchialerkrankungen zu reduzieren? Welche dieser Möglichkeiten werden durch die Bundesregierung gefördert?
78. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Gießereien am Gießplatz die Belastung der Arbeitnehmer durch Dämpfe und Gase von Pyrolyseprodukten, Crackprodukten (wie Benzol) und Kohlenmonoxid zu verringern, um damit die Gefahr von Kohlenmonoxidvergiftungen, Hautreizungen und Bronchialerkrankungen zu reduzieren? Welche dieser Möglichkeiten werden durch die Bundesregierung gefördert?
79. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Gießereien bei der Gußabnahme die Belastung der Arbeitnehmer durch hohe Feinstaubkonzentrationen mit absorbierten Schadstoffen, Gasen, Dämpfen und Pyrolyseprodukten zu verringern, um damit die Gefahr von Kohlenmonoxidvergiftungen, Hautreizungen, Bronchialerkrankungen, Lungenemphyseme, Silikose und Lungenkrebs zu reduzieren? Welche dieser Möglichkeiten werden von der Bundesregierung gefördert?

80. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Gießereien beim Tauchen der Werkstücke in Schichten und Formüberzugstoffen die Belastung der Arbeitnehmer durch Lösemittel zu verringern, um damit die Gefahr von Vergiftungen, Hauterkrankungen, Schleimhautreizungen, Nervenschäden und Erstickungen bei Arbeiten in Formgruben zu reduzieren? Welche dieser Möglichkeiten werden durch die Bundesregierung gefördert?
81. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Gießereien bei der Putzerei die Belastung der Arbeitnehmer durch Quarzfeinstaub und Restchemikalien zu verringern, um damit die Gefahr von Bronchialerkrankungen, Silikosen, Lungenemphysemen und chronischen Hauterkrankungen zu reduzieren? Welche dieser Möglichkeiten werden durch die Bundesregierung gefördert?
82. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Gießereien bei der Sandaufbereitung die Belastung der Arbeitnehmer durch Quarzstäube, Chemikalien und Formzusätze zu verringern, um damit die Gefahr von Bronchitis, Hautschäden, Allergien und Schleimhautreizungen zu reduzieren? Welche dieser Möglichkeiten werden durch die Bundesregierung gefördert?
83. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus einer Untersuchung der Berufsgenossenschaft gezogen, wonach beim Gießen von Berylliumlegierungen in mehr als 50 Prozent der Fälle der TRK-Wert für das allergisierende und krebserregende Beryllium überschritten wird?
84. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die MAK-Werte für Amine dringend herabgesetzt werden müssen, weil sich bei 50 Prozent der in Gießereien damit belasteten Arbeitnehmer ein auffällig erhöhter Blutdruck gezeigt hat und ein mehrstündiger Aufenthalt bei Schadstoffkonzentrationen um die derzeitigen MAK-Werte als unerträgliche Belastung empfunden wird?
85. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß an Gießplätzen der derzeitige MAK-Wert für Kohlenmonoxid durch Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes (z. B. Abfackeln der Gießereigase, Frischluftzufuhr, Absauganlagen) eingehalten werden kann?
86. Hält die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt eines vorsorgenden Arbeitsschutzes eine weitere Absenkung des MAK-Wertes für Kohlenmonoxid für geboten?

Arbeit in der Halbleiterproduktion

87. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Gesundheitsgefährdungen in der Halbleiterproduktion vor?
88. Wie viele Beschäftigte in wie vielen Bereichen sind in der Bundesrepublik Deutschland in der Halbleiterproduktion tätig?

89. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die bisher vorhandenen Arbeitsschutzvorschriften den speziellen Arbeitsbedingungen in der Halbleiterproduktion hinreichend Rechnung tragen?
90. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Luftumwälzung in der Halbleiterproduktion nicht nur Stäube, sondern auch gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe ausgefiltert werden?
91. Welche Konsequenzen für den vorsorgenden Arbeitsschutz hat die Bundesregierung aus einer 1985 veröffentlichten dänischen Untersuchung gezogen, wonach mit Lösemitteln belastete Arbeitnehmer in der Leiterplattenfertigung zwei- bis viermal so häufig Nervenschädigungen aufweisen wie unbelastete Arbeitnehmer?
92. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um darauf hinzuwirken, daß für die ca. 3 500 Chemikalien und Zubereitungen, die in der Halbleiterproduktion Verwendung finden, umgehend Grenzwerte für die maximale Arbeitsplatzbelastung festgesetzt werden?
93. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Gefährlichkeit der gasförmigen Metallwasserstoff- und Halogenverbindungen vor, die beim Beschichten und Dotieren in der Halbleiterfertigung Verwendung finden?

II. Bauberufe und Arbeitsschutz

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die gesundheitliche Belastung von Arbeitnehmern im Straßenbau vor?
Insbesondere Erkenntnisse über
 - die Belastung durch Schadstoffe, die in Pech, Teer und Teeröl in Bitumen enthalten sind,
 - die Staubbelastung bei der Erneuerung von Straßenbelägen,
 - durch Autoabgase im Baustellenbereich.
2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die gesundheitliche Belastung von Arbeitnehmern im Straßenbau durch Schadstoffe und Stäube zu reduzieren?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Belastung der Arbeitnehmer im Straßenbau durch Stäube zu reduzieren, die beim Abfräsen zu erneuernden Straßenbelägen entstehen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Belastung der Arbeitnehmer durch Schadstoffe, die in Pech, Teer und Teerölen in Bitumen enthalten sind, zu reduzieren?
5. Welche Forschungsvorhaben fördert die Bundesregierung
 - zur Verbesserung der Erkenntnisse über die gesundheitliche Belastung der Arbeitnehmer im Straßenbau,

- zur Entwicklung von Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes zur Reduzierung der Schadstoff- und Staubbelastung und
- zur Entwicklung neuer, weniger gesundheitsbelastender Arbeitsverfahren sowie
- zur Entwicklung und Verwendung von weniger gesundheitsbelastenden Ersatzstoffen?

III. Gummiindustrie und Arbeitsschutz

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Krebsmorbidity und -mortality bei den Beschäftigten der Gummiindustrie vor, und in welchem Ausmaß weicht die Fehlgeburtsrate bei Frauen in diesem Industriezweig von der unbelasteter Frauen ab?
2. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesen Informationen für eine vorsorgende Arbeitsschutzpolitik gezogen?
3. Wie viele Beschäftigte der Gummiindustrie arbeiten im Mastifikationsprozeß an Walzwerken oder an Innenmischern und sonstigen Arbeitsbereichen mit besonderen Gefährdungen?
4. Wie hoch ist die Schadstoffbelastung von Arbeitnehmern in der Gummiindustrie im Mastifikationsprozeß an Walzwerken und an Innenmischern, aber auch in anderen Arbeitsbereichen (Salzbäder, Lager etc.)? Wie hoch ist die Schadstoffbelastung (insbesondere Nitrosamine) bei Gummiprodukten im Handel?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auch in kleineren Betrieben der Gummiindustrie bei der Mastifikation die Walzwerke durch Innenmischer zu ersetzen, um damit die Schadstoffbelastung der Arbeitnehmer und die Gefahr von Arbeitsunfällen zu reduzieren?
6. Wie hoch ist die Nitrosaminbelastung von Arbeitnehmern in der Gummiindustrie? In welchem Ausmaß und in welchen Arbeitsbereichen wird die neue TRGS 552 „Nitrosamine“ (Stand: März 1989) die Situation für die Arbeitnehmer verbessern? Wie viele Ausnahmegenehmigungen sind von den Gewerbeaufsichtsämtern erteilt worden?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur weiteren Senkung der Nitrosaminbelastung der Arbeitnehmer in der Gummiindustrie?
8. Welche Ersatzstoffe stehen als Vulkanisationsmittel und Antioxidantien zur Verfügung, die mit den Gummirezepturbestandteilen auch nach der Vulkanisation nicht zu Nitrosaminen reagieren?
9. Welche technischen Maßnahmen sind notwendig, um insbesondere nach der Vulkanisation bei der Nachbearbeitung, Kontrolle und Lagerung eine Belastung der Arbeitnehmer durch Nitrosamine zu verhindern?

10. Ist die Bundesregierung bereit, von der Gummiindustrie den gezielten Ersatz von Nitrit und von Aminen bei der Gummierstellung zu verlangen, um die Schadstoffbelastung der Arbeitnehmer mit Nitrosaminen zu vermeiden?
11. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Belastung der Arbeitnehmer in der Gummiindustrie durch organische Lösemittel vor?
12. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Senkung der Lösemittelbelastung der Arbeitnehmer in der Gummiindustrie?
13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die erbgutschädigende Wirkung von Vulkanisationsmitteln und Antioxidantien vor?
14. Wie hoch ist die Ruß-Staub-Belastung der Arbeitnehmer in der Gummiindustrie?
15. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Staubbelastung zu senken; in welchem Umfang wird dies bereits durch die Verwendung geschlossener Systeme beim Wiegen und Mischen der Kautschukkomponenten sowie durch den Ersatz des pulverförmigen Rußes durch Rußpellets oder -pastillen erreicht?

IV. Holzverarbeitung und Arbeitsschutz

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die gesundheitlichen Belastungen durch unbehandeltes Holz vor?

Welche Erkenntnisse über gesundheitliche Belastungen liegen über chemisch behandeltes Holz vor?

Welche Forschungsvorhaben fördert die Bundesregierung zur Untersuchung dieser Fragen?
2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für die allergischen Reaktionen, Lungenerkrankungen und Krebserkrankungen der Atemwege in erster Linie tropische Harthölzer verantwortlich sind, die mittlerweile zu knapp 60 Prozent am Holzverbrauch der Bundesrepublik Deutschland beteiligt sind?
3. Über welche Importhölzer liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß sie für Krebserkrankungen verantwortlich sein könnten?
4. Stehen für diese Hölzer gleichwertige Ersatzhölzer zur Verfügung, die nicht im Verdacht stehen, für Krebserkrankungen verantwortlich zu sein?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Reaktionen ausländischer Staaten, insbesondere über Importverbote, auf gesundheitsschädliches unbehandeltes Holz vor?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die gesundheitsgefährdende Belastung der Arbeitnehmer durch unbehandeltes Holz zu reduzieren?

7. Ist es zutreffend, daß bei Arbeitnehmern, die an Adenokarzinomen (Drüsenkrebs) der Nase aufgrund früherer Holzstaubbelastungen vor 1981 erkrankt sind, die Erkrankung nicht als Berufskrankheit anerkannt wird?
8. Wie erklärt die Bundesregierung, daß durch Holzstaub verursachte Adenokarzinome der Nase erst 1981 als Berufskrankheit anerkannt wurden und Holzstaub erst 1982 von der MAK-Kommission in der Gruppe III B („Stoff mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential“) eingestuft wurde, obwohl bereits 1965 in einer englischen Fachzeitschrift über den Zusammenhang von Holzstaub und Krebserkrankungen berichtet wurde, seit Ende der sechziger Jahre gleichlautende Informationen aus Belgien und seit den siebziger Jahren auch aus Australien, Dänemark, Schweden, den Niederlanden, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vorliegen?
9. Hält es die Bundesregierung aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse für vertretbar, daß lediglich Eichen- und Buchenholzstaub in der Gruppe A 1 der MAK-Werteliste 1986 als eindeutig krebserregend eingestuft ist?
10. Welche Konsequenzen für einen vorsorgenden Arbeitsschutz hat die Bundesregierung aus einer 1984 und 1985 durchgeführten Untersuchung der Holz-Berufsgenossenschaft gezogen, wonach 21 Prozent der untersuchten Arbeitsplätze, an denen Eichen- und/oder Buchenholzstaub anfiel, nicht abgesaugt wurden?

Welche Konsequenzen für einen vorbeugenden Arbeitsschutz werden für den großen Altmaschinenbestand, der wesentlich an der Holzstaubexposition beteiligt ist, gesehen?

Welche Forschungsvorhaben werden zur Nachrüstung von Holzbearbeitungsmaschinen (durchschnittliche Lebensdauer 15 bis 25 Jahre) durch die Bundesregierung gefördert?

Welche Möglichkeiten werden gesehen, eine vergleichbare Einrichtung wie das Holzforschungszentrum in Schweden (Träcentrum) in der Bundesrepublik Deutschland einzurichten bzw. zu fördern?

11. Hält die Bundesregierung einen TRK-Wert für Holzstaub von 1 Milligramm pro Kubikmeter in der Bundesrepublik Deutschland für technisch realisierbar, nachdem aufgrund finnischer Untersuchungen sogar niedrigere Werte erzielt wurden?
12. Hält die Bundesregierung die im Dezember 1985 von einem Vertreter der Holzindustrie anlässlich einer Tagung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz geäußerte Auffassung, daß zur Reduzierung der Holzstaubbelastung 25 bis 80 Prozent der Arbeitsplätze mit einem Investitionsaufwand zwischen einer und vier Mrd. DM nachgerüstet werden müßten und dabei 20 Prozent der Arbeitsplätze entfallen würden, für zutreffend?
13. Welche Konsequenzen für einen vorsorgenden Arbeitsschutz hat die Bundesregierung aus diesen Äußerungen gezogen?

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Holzverarbeitung die Belastung der Arbeitnehmer durch Holzstaub und Kontaminationen (Pilze, Bakterien, Parasiten, Holzbehandlungsmittel und Pestizide) zu verringern, um damit die Gefahr von Allergien, Schleimhautreizungen, Lungenkrankheiten und Krebs der Atemwege zu reduzieren? Welche dieser Möglichkeiten werden durch die Bundesregierung gefördert?
15. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Holzverarbeitung die Belastung der Arbeitnehmer durch bestimmte Klebstoffe (Formaldehyd-Kunstharze, Isocyanate und Nepren), Ethylendiamin und Epoxidharze zu verringern, um damit die Gefahr von Hautkrankheiten, Vergiftungen und Krebserkrankungen der Atemwege zu reduzieren?
16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Oberflächenbehandlung in der Holzverarbeitung die Belastung der Arbeitnehmer durch Lösemitteldämpfe (Toluol, Benzol, Xylole, Methanol, Aceton, Cyclohexan, Terpentinöl und Methylethylketon), Anilin- und Teerfarben, Gerbstoffe, Laugen, Oxidationsmittel und Schwermetallverbindungen zu verringern, um damit die Gefahr von Vergiftungen, Hauterkrankungen, Schleimhautreizungen, Nervenschädigungen und Krebserkrankungen zu reduzieren? Welche dieser Möglichkeiten werden durch die Bundesregierung gefördert?
17. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Holzkonservierung die Belastung der Arbeitnehmer durch Teer, Mineralöle, Chromate, Metallsalze und Pestizide zu verringern, um damit die Gefahr von Allergien, Vergiftungen und Krebserkrankungen zu reduzieren?

Welche dieser Möglichkeiten werden durch die Bundesregierung gefördert?
18. Sieht die Bundesregierung nach wie vor eine Notwendigkeit zur Verwendung von Formaldehyd in der Holzverarbeitung? Stehen weniger belastende Ersatzstoffe für diese Substanz zur Verfügung? Wird in der Verwendung von Isocyanat-Leimharzen in der Holzverarbeitung der Hauptersatzstoff für Formaldehyd gesehen? Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß dieser Ersatzstoff deutlich weniger gefährlich ist als Formaldehyd?
19. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die krebserzeugende Wirkung von Toluol vor?
20. Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß Toluol noch nicht einmal in der Gruppe III B der MAK-Werteliste 1986 eingestuft ist und sich die MAK-Kommission seit mindestens drei Jahren auf die Mitteilung beschränkt, daß Kanzerogenitätsversuche laufen?
21. Welche Erkenntnisse liegen über die gesundheitlichen Belastungen durch den neuen Werkstoff MDF (mitteldichte Faserlatten) vor, der bei der Bearbeitung sehr starke Staubentwicklung und Reize durch Formaldehyd-Leimharz verursacht und

in Zukunft als Plattenwerkstoff neben der Spanplatte starke Bedeutung haben wird?

V. Chemische Reinigung und Arbeitsschutz

1. In welchen Mengen wird in chemischen Reinigungen Perchloräthylen verwendet? Stehen weniger belastende Ersatzstoffe für diese Substanz zur Verfügung?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die gesundheitlichen Belastungen der Arbeitnehmer in chemischen Reinigungen durch Perchloräthylen vor?
3. Wie viele Arbeitnehmer sind in chemischen Reinigungen der Belastung durch Perchloräthylen ständig ausgesetzt?
4. Wie hoch ist die Kontrolldichte der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften in chemischen Reinigungen?

Zu welchen Beanstandungen kam es in den letzten Jahren?

5. Sind Berichte zutreffend, daß allein bei der Gewerbeaufsicht in Nordrhein-Westfalen bei einem Drittel der chemischen Reinigungen eine Überschreitung der Höchstwerte für Luftverunreinigungen festgestellt wurden?
6. Welche Konsequenzen für einen vorsorgenden Arbeitsschutz hat die Bundesregierung aus den Informationen über die Belastung der Arbeitnehmer in chemischen Reinigungen gezogen?
7. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß mit dem derzeitigen MAK-Wert für Perchloräthylen bei Langzeitbelastung der Arbeitnehmer chronische Gesundheitsschäden, insbesondere bei Leber, Nieren und Zentralnervensystem, ausgeschlossen sind?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die gesundheitsgefährdende Belastung von Schwangeren durch Perchloräthylen auszuschließen, zumal Frauen regelmäßig in den ersten Wochen von ihrer Schwangerschaft nichts wissen?
9. Welche Konsequenzen für einen vorsorgenden Arbeitsschutz hat die Bundesregierung aus amerikanischen Untersuchungen der Jahre 1979 und 1984 gezogen, die ein signifikant höheres Krebsrisiko bei Arbeitnehmern in chemischen Reinigungen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung ergaben?
10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die gesundheitsgefährdende Belastung der Arbeitnehmer durch Perchloräthylen als sogenannte Restfeuchte bei der Entnahme des Reinigungsgutes aus der Maschine zu reduzieren?
11. Ist die Bundesregierung bereit, in chemischen Reinigungen eine räumliche Trennung der Aufbewahrung gereinigter Kleidungsstücke von den Verkaufsräumen zwingend vorzuschreiben, da sich das Ausdünsten der Kleidungsstücke auf einen längeren Zeitraum erstreckt und die Arbeitnehmer im Verkaufsraum belastet?

12. Ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß die räumliche Trennung von Kleideraufbewahrung und Verkaufsraum sowie die Absaugung von Reinigungsdämpfen aus Kleideraufbewahrung und Maschinenraum nicht nur zu einer Entlastung der Arbeitnehmer führt, sondern ebenso die Emission von Perchloräthylen in die Umwelt (z. B. in Einkaufszentren in angrenzende Lebensmittelverkaufsstellen) verhindert?
13. Welche Konsequenzen für einen vorsorgenden Arbeitsschutz hat die Bundesregierung aus Messungen gezogen, wonach beim Be- und Entladen der Reinigungsmaschinen Kurzzeitbelastungen, die erheblich über dem MAK-Wert für Perchloräthylen liegen, entstehen können?
14. Welche Überlegungen halten die Bundesregierung davon ab, das sogenannte Umladeverfahren in chemischen Reinigungen, bei dem das gereinigte, stark lösemittelhaltige Material von Hand aus der Reinigungsmaschine in die Trockenmaschine überführt wird, zu verbieten?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Lösemittel-Rückgewinnungsanlagen in chemischen Reinigungen vor, bei denen restliches Perchloräthylen ausgefroren wird?
16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die gesundheitlichen Belastungen der Arbeitnehmer in chemischen Reinigungen bei Detachurarbeiten (Fleckenentfernung) mit Benzin, Benzol und Chloroform vor? Stehen weniger belastende Ersatzstoffe für diese Substanzen zur Verfügung?
17. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die gesundheitsgefährdende Belastung der Arbeitnehmer durch Reinigungsmittel bei den wöchentlichen Reinigungs- und Wartungsarbeiten an den Reinigungs- und Trockenmaschinen zu reduzieren?

Bonn, den 5. Juli 1989

Reimann
Adler
Andres
Bachmaier
Bernrath
Blunck
Böhme (Unna)
Büchner (Speyer)
Dr. von Bülow
Conradi
Dreßler
Egert
Fischer (Homburg)
Ganseforth
Gansel
Haack (Extertal)
Dr. Hartenstein
Hasenfratz
Dr. Hauff
Heyenn
Ibrügger
Jung (Düsseldorf)
Kiehm
Kirschner
Klejdzinski
Lennartz
Dr. Martiny
Menzel

Meyer
Müller (Düsseldorf)
Müller (Pleisweiler)
Peter (Kassel)
Purps
Rappe (Hildesheim)
Reuter
Schäfer (Offenburg)
Schanz
Dr. Scheer
Dr. Schöffberger
Schreiner
Schütz
Dr. Sperling
Stahl (Kempen)
Steinhauer
Stiegler
Urbaniak
Vosen
Waltemathe
Weiermann
Weiler
Dr. Wernitz
Weyel
von der Wiesche
Wittich
Dr. Vogel und Fraktion